VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 22.04.2025, Az.: 031-2-27-2024/WEB, mit der eine Teilfläche der mit Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2021 festgelegten Aufschließungsgebietes für das Grundstück 459, KG 75458 Winklern aufgehoben wird.

Gemäß §§ 25 und 41 iVm § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetztes (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, in der derzeit gültigen Fassung wird verordnet:

§ 1

- (1) Das mit Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2021 festgelegte Aufschließungsgebiet für eine Teilfläche des als Bauland Dorfgebiet (§ 17 K-ROG 2021) gewidmeten Grundstückes 459, KG 75458 Winklern, wird mit einer Fläche von ca. 171,00 m² wegen Wegfall der Gründe dieser Festlegung aufgehoben.
- (2) Die zugehörige Plandarstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Treffen a. O. in Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Anlage: Lageplan

Kundmachung im elektronischen Amtsblatt

